

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 04.05.2011		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 085/11		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				16.05.2011		
Hauptausschuss				30.05.2011		
Gemeindevertretung				16.06.2011		
<b>Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-023 "Alleewäldchen" (Auslegungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 16.05.2011 gebilligt.						
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die textliche Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird auf einen Monat festgelegt, der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.						
3. Den Behörden (Träger öffentlicher Belange) soll vor der Auslegung Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu nehmen. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.						
Anlage:						
1. Geltungsbereich KLM-BP-023 „Alleewäldchen“						
2. Bebauungsplan-Entwurf (Stand: 16.05.2011)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 2.604,93	Budget/Teilhaushalt: 50/ 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO: 2.604,93	Produktgruppe: 51.10
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeindevertretung hatte am 11.02.2010 beschlossen, für das in **Anlage 1** gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ (B-Plan) aufzustellen.

Mit dem B-Plan wird u.a. angestrebt, die Grundstücke entlang des Zehendorfer Damms zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als waldgeprägten Grünzug festzusetzen und die vorhandene Fußwegeverbindung („Schluppe“) zur Straße Weidenbusch planungsrechtlich zu sichern.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand im Rahmen einer frühzeitigen Erörterungsveranstaltung am 21.12.2010 statt, an der 2 Bürger teilnahmen. Dabei gab es jedoch keine Äußerungen, die zu einer Änderung der planerischen Grundkonzeption geführt hätten.

Nach Billigung durch die Gemeindevertretung soll der Entwurf auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden.



# Bebauungsplan KLM-BP-023 "Alleewäldchen"

- Abgrenzung des Geltungsbereiches -

3

ohne Maßstab - Kartengrundlage: ALK-Auszug - SG Stpl/BauO - 23.09.2010



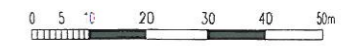
**ENTWURF**  
 Stand 16.05.2011  
**Noch nicht rechtsverbindlich!**  
 Die Änderung technischer Einzelheiten und redaktionelle Klärstellungen bleiben vorbehalten.

**GEMEINDE KLEINMACHNOW**  
**BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-023**  
**"Alleewäldchen"**

Gemeinde Kleinmachnow  
 Fachbereich Bauen/Wohnen  
 Adolf-Grimme-Ring 10  
 14532 Kleinmachnow

Stand 16.05.2011 (Entwurf)

Maßstab: 1:1250



Bearbeitung:

**PLAN RECHT** UND RECHT GmbH  
 Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung  
 Oderberger Straße 40  
 10435 Berlin

..... Datum ..... Unterschrift



# BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-023 "Alleewäldchen"

## Planzeichenerklärung

entsprechend PlanzV 90

### I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

#### I.1 VERKEHRSFLÄCHEN

[§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg mit eingeschränktem Radverkehr

#### I.2 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

[§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB]



Flächen für Wald

[§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB]



Waldweg (Wald im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Landeswaldgesetz Brandenburg) innerhalb der Flächen für Wald nach § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB

#### I.4 SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB]



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
[§ 9 Abs. 7 BauGB]

**ENTWURF**

Stand 16.05.2011

**Noch nicht rechtsverbindlich!**

Die Änderung technischer Einzelheiten und redaktionelle Klärstellungen bleiben vorbehalten.

GEMEINDE KLEINMACHNOW

BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-023  
"Alleewäldchen"

Gemeinde Kleinmachnow  
Fachbereich Bauen/Wohnen  
Adolf-Grimme-Ring 10  
14532 Kleinmachnow

Stand 16.05.2011 (Entwurf)

Bearbeitung:



Plan und Recht GmbH  
Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Datum

Unterschrift

# BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-023 "Alleewäldchen"

## Planzeichenerklärung (Fortsetzung)

entsprechend PlanzV 90

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

[§ 9 Abs. 6 BauGB]

**BD**

Geschützte Bodendenkmale, die nach § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 2 Nr. 4, § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 und 2 im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. Land Brandenburg Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) unter Schutz stehen und zu erhalten sind.  
(Fundplatz Nr. Kleinmachnow 13, Siedlung Eisenzeit, Denkmalliste des Landes Brandenburg Nr. 30553.  
Betroffen sind die Parzellen mit den Flurstück-Nr. 876, 880, 881 und 885.

### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

↗ 6.0 ↘

Vermaßung in m

### IV. DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE

139

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

**27**

Hausnummer



vorhandenes Gebäude

36.70

Geländehöhe in m (DHHN 92)

Whs      Wohnhaus  
Ga        Garage  
Schp     Schuppen  
CP        Carport  
44.39    Topographische Höhe

Höhensystem: DHHN92  
Lagebezug: ETRS 89

### V. HINWEIS OHNE NORMCHARAKTER

Die Einteilung des Straßenkörpers ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.

**ENTWURF**

Stand 16.05.2011

**Noch nicht rechtsverbindlich!**

Die Änderung technischer Einzelheiten und redaktionelle Klärstellungen bleiben vorbehalten.

GEMEINDE KLEINMACHNOW

BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-023  
"Alleewäldchen"

Gemeinde Kleinmachnow  
Fachbereich Bauen/Wohnen  
Adolf-Grimme-Ring 10  
14532 Kleinmachnow

Stand 16.05.2011 (Entwurf)

Bearbeitung:

 PLAN  
und  
RECHT

Plan und Recht GmbH  
Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Datum

Unterschrift

6